

Gemeinde Travenbrück

Das Protokoll dieser Sitzung

Sitzung der Gemeindevertretung

enthält die Seiten 1 bis 11.

vom 23.01.2006

im Gemeinschaftshaus Tralau,

Schulstraße 29

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 23.10 Uhr

Unterbrechung von 21.35 Uhr

bis 21.45 Uhr

Heuer

(Protokollführer)

-

Gesetzl. Mitgliederzahl: 13

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. Bgm. Lengfeld
- GV Pareike
- GV Backhaus
- GV'in Broening
- GV Bitsching
- GV Degenhard
- GV E.-D. Ramm
- GV J. Ramm
- GV Richter
- GV'in Rudnitzki

b) nicht stimmberechtigt:

1. Herr Scharlibbe vom Planungsbüro  
BIS-S aus Aukrug
2. Herr Heuer vom Amt Bad Oldesloe-  
Land als Protokollführer

Es fehlt:

entschuldigt:

- GV Radde
- GV Drews
- GV Borcharding (ab 20.30 Uhr, TOP 5)

---

-

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 12.01.2006 auf Montag, den 23.01.2006 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Bei Eröffnung der Sitzung werden Einwendungen gegen die ordnungsgemäße Einberufung nicht erhoben.

Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - 12 - beschlussfähig.

#### **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Protokoll der Sitzung vom 30.11.2005
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter/innen
5. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet
  - a) Schreiben des Innenministeriums vom 02.12.2005
  - b) Prüfung der Anregungen und Stellungnahmen
  - c) Änderungen des Entwurfes
  - d) Beschluss über die eingeschränkte, erneute öffentliche Auslegung
6. Bebauungsplan Nr. 6 nebst Grünordnungsplan "Windpark Tralau"
  - a) Billigung des Entwurfes
  - b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
  - c) Erstellung eines Grünordnungsplanes
7. Haushaltssatzung 2006 und Haushaltsplan 2006
8. Grundstücksangelegenheiten

Die Einwohnerfragestunde ist auf längstens 30 Minuten begrenzt.

Einwendungen bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge zur Tagesordnung werden nicht eingebracht.

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

Zu Tagesordnungspunkt 8) ist die Öffentlichkeit gemäß Geschäftsordnung ausgeschlossen.

#### Punkt 1., betr.: Einwohnerfragestunde

1. Eine Bürgerin fragt nach dem Sachstand "Ganztagsschule". Der Bürgermeister berichtet, dass es Vorgespräche mit dem Schulverband gegeben habe. Die Gespräche mit den Gemeinden seien noch nicht geführt worden.
2. Herr Petrich berichtet, dass sein Internetanschluss über das Telefon immer wieder zusammenbreche und sein PC abstürze. Seines Wissens funktioniere das DSL in Tralau nicht. Herr Petrich fragt, ob die Gemeinde bei der Firma Telekom nachfragen und entsprechenden Druck machen könne, damit die Verkabelung für DSL in Tralau verlegt werde. Bürgermeister Lengfeld werde diese Anregung aufnehmen. GV Bitsching ergänzt aus eigener Erfahrung, dass die Telekom kaum bereit sein werde, DSL per Kabel zu verlegen. Die einzige Möglichkeit sei das Beantragen von "DSL onair". GV Bitsching bemühe sich derzeit für Sühlen, eine Unterschriftenliste zusammenzustellen. GV Richter ergänzt, dass dies auch für Schlamersdorf geplant sei und eine relativ kleine Anzahl von Unterschriften ausreiche, um "DSL onair" zu bekommen.
3. Gräfin Kerksenbrock fragt nach dem Sachstand der Wasserversorgung Wurth. Der Bürgermeister verweist auf die Versammlung der Wassergemeinschaft Wurth am 17. Februar 2006.

#### Punkt 2., betr.: Protokoll der Sitzung vom 30.11.2005

Das Protokoll der o.g. Sitzung liegt der Gemeindevertretung vor; Einwendungen werden nicht vorgebracht.

#### Punkt 3., betr.: Bericht des Bürgermeisters

Laut Bürgermeister Lengfeld gebe es nichts zu berichten.

#### Punkt 4., betr.: Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter/innen

1. GV Backhaus fragt nach dem Sachstand des Baus des Radweges an der K 66 zwischen Nütschau und Vinzier. Seines Wissens sollte die Angelegenheit doch noch in 2005 in Angriff genommen werden. Der Bürgermeister berichtet, dass ihm Veränderungen in der Sachlage nicht bekannt seien. Das Amt wird gebeten, beim Kreis Stormarn nachzufragen und den neuesten Sachstand als Anmerkung zum Protokoll anzufügen.

*Anmerkung des Amtes: Laut Telefonat mit Frau Fockenga am 09.02.2006, Fachdienst Planung und Verkehr des Kreises Stormarn, solle der Grunderwerb im Februar 2006 abgeschlossen werden. Anschließend müssten Änderungen in den*

*Bauentwurf eingearbeitet werden. Mit der Ausschreibung sei in der 2. Jahreshälfte 2006, mit dem Baubeginn Ende 2006/Anfang 2007 zu rechnen.*

noch zu Punkt 4)

2. GV Degenhard bemängelt, dass bei Schneefall der Radweg in der Schloßstraße im Bereich der Kurve unterhalb der A 21-Unterführung nicht geräumt werde. Es handele sich um eine Kreisstraße. GV Degenhard fragt, wer dort zuständig sei und warum dort nicht geräumt werde. Gelte dort die Straßenreinigungssatzung? Bürgermeister Lengfeld antwortet, dass das Amt die Sach- und Rechtslage prüfen möge und eine Anmerkung zum Protokoll anfügen solle.

*Anmerkung des Amtes: Herr Maede teilt mit, dass die Schneeräumung und Glatteisbekämpfung für den in Frage kommenden Bereich in den Zuständigkeitsbereich der Straßenmeisterei Bargtheide fällt. Grundlage hierfür ist das Straßen- und Wegegesetz Schl.-Holstein (§ 45) in Verbindung mit der gemeindlichen Straßenreinigungssatzung.*

3. GV E.-D. Ramm weist wiederholt darauf hin, dass die Schilder "landwirtschaftlicher Verkehr frei" sowohl in Schlamersdorf Kreuzung Nütschauer Weg/L 83 als auch in Nütschau Kreuzung Schloßstraße/Lindenstraße noch nicht aufgestellt worden seien. Er verweist auf die Anlage zum Protokoll des Ausschusses für Bau, Wege, Umwelt und Wasserwirtschaft vom 22.02.2005. Der Bürgermeister antwortet, dass das Amt die Angelegenheit prüfen und das Weitere veranlassen möge.

Anmerkung zum Protokoll:

*Herr Maede teilt mit, dass in der Verkehrsschau am 17.10.2005 unter Teilnahme des Amtes, der Polizei, des Straßenbauamtes und der Verkehrsaufsichtsbehörde des Kreises folgende Anordnung getroffen wurde:*

*L 83 Einmündung Nütschauer Weg: Die an der L 83 vorhandene Schilderkombination ist verwirrend und folgendermaßen zu entzerren. Auf der L 83 ist das Zeichen 262 (3,5 t) mit den Zusatzzeichen 1020-30 (Anlieger frei) – beinhaltet auch "landwirtschaftlichen Verkehr" – und 1000-11 bzw. 1000-21 links-, rechtsweisend aufzustellen.*

*K 65 hinter der Einmündung "Schmiedekoppel" ist das Zeichen 262 (18 t) mit dem Zusatzzeichen "Anlieger frei bis Travebrücke - keine Wendemöglichkeit" aufzustellen.*

*– Zitatende aus der Anordnung des Kreises als untere Verkehrsaufsichtsbehörde.*

*Das bedeutet, dass landwirtschaftlicher Verkehr bis 18 t die Travebrücke queren dürfen. Landwirtschaftliche Gespanne über 18 t müssten angesichts der begrenzten Tragfähigkeit der Travebrücke den Umweg über Bad Oldesloe nehmen.*

Punkt 5.,

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für das gesamte

betr.:	Gemeindegebiet
	a) Schreiben des Innenministeriums vom 02.12.2005
	b) Prüfung der Anregungen und Stellungnahmen
	c) Änderungen des Entwurfes
	d) Beschluss über die eingeschränkte, erneute öffentliche Auslegung

Sitzungsvorlagen des Amtes und des Planungsbüros BIS-S liegen vor. Die Herren Scharlibbe und Heuer erläutern die Sach- und Rechtslage. Herr Scharlibbe trägt die Abwägungsliste mit den Stellungnahmen und den Abwägungsvorschlägen vor.

Dazu hängt Herr Scharlibbe zwei Pläne an die Wand; zum einen den Entwurf des F-Planes, wie er an der öffentlichen Auslegung teilnahm, und zum anderen den Entwurf mit den Änderungen aufgrund der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürger durch öffentliche Auslegung.

Auf folgende Stellungnahmen wird näher eingegangen:

Zur Stellungnahme der IHK Lübeck bezieht sich Herr Scharlibbe auf die vorhandenen Kiesabbaubetriebe im Ortsteil Vinzier. Die IHK weist darauf hin, dass die Darstellungen des F-Planes die Bedürfnisse der Kiesabbaubetriebe berücksichtigen müssten. Ihre unternehmerische Tätigkeit dürfe nicht beeinträchtigt werden.

Herr Scharlibbe erläutert, dass im ursprünglichen Vorentwurf des F-Planes für die Kiesunternehmen eine Darstellung von Sonderbauflächen geplant gewesen sei. Diese Flächen hätten einen erheblichen Umfang von der Fläche her. Wenn die Gemeinde eine solche Flächendarstellung vornehmen würde, hätte sie aufgrund der Nähe zu den anliegenden Wohnbauflächen die Verträglichkeit des Nebeneinanders nachweisen müssen. Des Weiteren habe die untere Naturschutzbehörde signalisiert, dass sie die Sonderbauflächen nicht aus dem Landschaftsschutzgebiet entlassen werde. Die dortigen Gewerbetreibenden seien an den Kiesabbau gebunden. Sie könnten sich angemessen unter Berufung auf die genehmigte Hauptnutzung erweitern. Eine Sonderbauflächendarstellung sei nach alledem nicht möglich.

Zur Stellungnahme des Forstamtes in Trittau ergänzt Herr Scharlibbe, dass im Erläuterungsbericht zum F-Plan klargestellt werden sollte, dass die Neuwaldbildung in der Gemeinde Travenbrück nur westlich der A 21 empfohlen werde. Das Gemeindegebiet östlich der A 21 sei durch das FFH-Gebiet des Travetals und den Schwerpunktbereich Biotopverbund bereits ausreichend überplant.

Anschließend werden die einzelnen Stellungnahmen der Privatpersonen ohne Nennung von Namen erläutert und besprochen. Ebenfalls werden die Abwägungsvorschläge erläutert. Es ergibt sich eine Diskussion über die Stellungnahme Nr. 8. Aus der Zuhörerschaft meldet sich Herr Andreas Mohn und bittet den Bürgermeister, ihm das Wort zu erteilen. Der Bürgermeister gestattet dieses. Herr Mohn meldet sich als Geschäftsführer der Firma Schoer & Bollow, die im Ortsteil Vinzier ein Betonwerk betreibt. Herr Mohn bekundet, dass seine Firma dort seit 1959 ansässig sei. Sein Straßenbaubetrieb befinde sich derzeit in Bad Oldesloe im Moordamm, umringt von Wohnbebauung. Er sei darauf angewiesen, dass er diesen Straßenbaubetrieb von Bad Oldesloe nach Vinzier verlagern könne. Er bittet die Gemeinde, ihn dabei zu unterstützen. Er bittet um Ausweisung einer entsprechenden Baufläche.

noch zu Punkt 5)

Bürgermeister Lengfeld antwortet Herrn Mohn, dass die Gemeinde das Unternehmen stützen möchte und bietet seine Hilfe an. Herr Heuer führt aus, dass trotz aller Überlegungen letztendlich die Darstellung einer Sonderbaufläche in erheblichem Umfang in der Nähe der vorhandenen und der geplanten Wohnbebauung nicht erfolgen könne. Sofern Herr Mohn die Verlagerung des Straßenbaubetriebes angehen wolle, könnte in einem Vorgespräch die planungsrechtlichen Möglichkeiten (z. B. vorhabenbezogener Bebauungsplan) erörtert werden.

GV E.-D. Ramm bezieht sich auf die Stellungnahme des Innenministeriums und fragt, ob der F-Plan überhaupt noch genehmigt werden könne. Müsse der F-Plan nicht auf das neue Recht umgestellt werden? Herr Heuer antwortet, dass der F-Plan noch rechtzeitig genehmigt werden könne, wenn er im März 2006 beim Innenministerium zwecks Genehmigung eingereicht werde.

Die Gemeinde habe auch die Wahl, den F-Plan auf das neue Recht umzustellen. Dies würde realistischere eine Verfahrensverlängerung um 5 Jahre bedeuten und wegen der notwendigen Umweltprüfung Mehrkosten von 10.000,00 - 15.000,00 € verursachen. GV Radde schlägt vor, den F-Plan zu Ende zu führen, da das neue Recht komplizierter werde.

Die Gemeindevertretung beschließt:

- a. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes vorgebrachten Anregungen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange prüft die Gemeindevertretung mit der als Sitzungsvorlage vorliegenden Abwägungs-/Prüfungsliste des Planungsbüros BIS Scharlibbe vom 18.01.2006.  
Auf die bisher vorgenommenen Prüfungen und daraus resultierenden Beschlüsse wird ausdrücklich Bezug genommen.

Das Planungsbüro wird beauftragt, die Personen beziehungsweise die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen beziehungsweise eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

- b. Der geänderte Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 3 Abs. 3 BauGB (a.F.) erneut öffentlich auszulegen. Es wird bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die Auslegungsfrist ist auf zwei Wochen zu verkürzen.

Gemäß § 4 Abs. 4 BauGB (a.F.) sind die Träger öffentlicher Belange (erneut) zu beteiligen, deren Aufgabenbereich durch die Änderung erstmalig oder stärker als bisher berührt wird.

- c. Das Planungsbüro wird mit der Durchführung der weiteren Verfahrensschritte beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter: 13; davon anwesend: 12;

Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 1; Stimmenthaltungen: 1

noch zu Punkt 5)

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: E n t f ä l l t.

**Es erfolgt eine Unterbrechung der Sitzung von 21.35 Uhr bis 21.45 Uhr**

Punkt 6., betr.:	Bebauungsplan Nr. 6 nebst Grünordnungsplan "Windpark Tralau"  a) Billigung des Entwurfes  b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  c) Erstellung eines Grünordnungsplanes
---------------------	--

Herr Heuer verteilt eine Tischvorlage. Er erläutert, dass die vorhandenen Windkraftanlagen im Ortsteil Tralau durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 im nachhinein beplant werden müssten, damit die Gemeinde bei einem späteren "Repowering" ein direktes Mitspracherecht habe. Der Investor müsste dann einen Antrag auf Änderung der B-Plan-Satzung stellen. Im übrigen sei die Aufstellung des Bebauungsplanes auch im städtebaulichen Vertrag vorgesehen.

Die Gemeindevertretung beschließt:

- a. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet:

Windpark im Ortsteil Tralau, gelegen westlich des Ortsteiles Tralau, nördlich der Kreisstraße 64 zwischen Tralau und Neverstaven

und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

- b. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Des weiteren wird das Planungsbüro BIS Scharlibbe beauftragt, gleichzeitig gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Das Planungsbüro BIS Scharlibbe aus Aukrug wird mit der Durchführung der weiteren Verfahrensschritte beauftragt.

- c. Zum Bebauungsplan Nr. 6 ist ein Grünordnungsplan vom Büro für Landschaftsentwicklung aus Kiel auszuarbeiten und parallel mit dem B-Plan Nr. 6 ins Verfahren zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter: 13; davon anwesend: 12;

Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: -/-; Stimmenthaltungen: -/-

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Punkt 7., betr.: Haushaltssatzung 2006 und Haushaltsplan 2006

Die Entwürfe des Haushaltsplans 2006 und der Haushaltssatzung 2006 liegen der Gemeindevertretung vor. Die Vorsitzende des zuständigen Ausschusses, GV'in Rudnitzki, berichtet. Unter anderem seien in dem Haushalt 2006 die Pauschalen an die Freiwilligen Feuerwehren, an die Vereine und der Posten für Repräsentationen gekürzt. Ausschussvorsitzende Rudnitzki teilt die vorgesehenen Hebesätze für die Realsteuern mit.

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Haushaltssatzung 2006 und der Haushaltsplan 2006 werden in der vorliegenden Fassung mit den Hebesätzen als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen

**Der nachfolgende Tagesordnungspunkt 8) wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und beschlossen.**

Der Bürgermeister stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her; es ist jedoch niemand aus der Zuhörerschaft zugegen. Der Bürgermeister schließt daher die Sitzung.

\_\_\_\_\_

—

Bürgermeister

\_\_\_\_\_

—

Protokollführer